Entgeltordnung für die Benutzung des Naturerlebnisbades des Marktes Schöllkrippen

vom 22.05.2023

1. Allgemeines

Für die Benutzung des Naturerlebnisbades sind Eintrittsgelder entsprechend dieser Entgeltordnung zu entrichten. Die Eintrittsgelder werden als privatrechtliche Entgelte erhoben und enthalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

2. Entstehen und Fälligkeit

Eintrittsgelder und sonstige Entgelte sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten. Kursentgelte sind bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung zu entrichten.

Sämtliche Entgelte sind mit Ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

3. Eintrittskarten

Kurskarten und Dauerkarten, mit Ausnahme der Zehnerkarten, sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind, und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Zehnerkarten sind jeweils 12 Monate gültig.

Entgelte, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

4. Entgelte

I. Einzelkarten	
Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	**4,00 €**
Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis vollendetem 18. Lebensjahr	**2,50 €**
Ermäßigt - Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre - Menschen mit Einschränkungen (Grad der Behinderung 50) - Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) oder FSJ - Inhaber der Ehrenamtskarte	**3,00 €**
Familie 2 Erwachsene und mind. 1 Kind	**9,00 €**
Abendtarif ab 18:30 Uhr für alle Personengruppen	**2,00 €**
II. Zehnerkarten	
Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	**36,00 €**
Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis vollendetem 18. Lebensjahr	**22,50 €**
Ermäßigt - Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre - Menschen mit Einschränkungen (Grad der Behinderung 50) - Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) oder FSJ - Inhaber der Ehrenamtskarte	**27,00 €**

III. Saisonkarten	
Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	**70,00 €**
Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis vollendetem 18. Lebensjahr	**40,00 €**
Ermäßigt - Schüler, Auszubildende und Studenten bis 27 Jahre - Menschen mit Einschränkungen (Grad der Behinderung 50) - Dienstleistenden im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) oder FSJ - Inhaber der Ehrenamtskarte	**50,00 €**
IV. Familien-Saisonkarten	
Familie 2 Erwachsene und mind. 1 Kind	**140,00 €**
Alleinerziehende 1 Erwachsene und mind. 1 Kind	**70,00 €**
V. Ermäßigungen	
a) Aktive Feuerwehrdienstleistende des Marktes Schöllkrippen ab vollendetem 16. Lebensjahr erhalten 50 % Ermäßigung auf ihre Saisonkarte.	
b) Ortsbürger der Gemeinde Kleinkahl (Gemeinde mit Defizitbeteiligung) erhalten 10 % Ermäßigung auf ihre Saisonkarte.	
c) Alle Ortsbürger der Marktgemeinde Schöllkrippen erhalten 10 % Ermäßigung auf ihre Saisonkarte.	
d) Aktiv dienstleistende Mitglieder der Wasserwacht Schöllkrippen erhalten ihre Saisonkarte kostenlos.	
e) Mitglieder des „Fördervereins Naturerlebnisbad" erhalten kostenfreien Zugang zum Spätschwimmen (Dienstag und Donnerstag ab 20:15Uhr).	
VI. Mehrfachrabatte	
Mehrfachrabatte, welche sich aus den Nrn. I bis V ergeben, sind ausgeschlossen.	
VII. Duschkarten	
Pro Person	**1,50 €**
VIII. Verunreinigungen	
Bei groben Verunreinigungen innerhalb des Bereichs des Naturerlebnisbades kann ein Reinigungsentgelt von bis zu 50,00 € ausgesprochen werden.	

5. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt am 02.06.2023 in Kraft.

Schöllkrippen, 23.05.2023

Marc Babo
1. Bürgermeister